

## Beschluss Für mehr Gerechtigkeit und Effizienz: Erbschaftsteuer reformieren

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 16.11.2024  
Tagesordnungspunkt: VR Im V-Ranking priorisierte Anträge

### Antragstext

1 Die Erwerbsarbeit und die Konsumausgaben in Deutschland werden stark besteuert,  
2 während kaum Erbschaft- und Schenkungsteuer auf die riesigen privaten Vermögen  
3 in Deutschland entrichtet werden. Das effektive Steueraufkommen liegt nur bei 1  
4 bis 3 Prozent der jährlich übertragenen 250 bis 400 Mrd. EUR. Unter anderem  
5 dadurch geht die Vermögensschere seit Jahrzehnten immer weiter auf, sodass  
6 Deutschland heute die ungleichste Vermögensverteilung in Europa aufweist. Wir  
7 sind zu einer "Erbengesellschaft" geworden, in der über 50 Prozent des Vermögens  
8 aus Erbe stammt.

9  
10 Vermögen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt: Die reichsten 1% in  
11 Deutschland haben insgesamt mehr Vermögen als 90% der restlichen Menschen in  
12 Deutschland. In fast keinem anderen Land der EU ist die Vermögenskonzentration  
13 so stark. Und obwohl die Erbschaftsteuer von den vorgesehenen Steuersätzen  
14 progressiv ist, das heißt, hohe Vermögen eigentlich mehr besteuern soll als  
15 mittlere: Sehr hohe Vermögen (bei über 26 Millionen) können durch Ausnahmen  
16 heute oft sogar komplett steuerfrei vererbt werden, während mittlere Erbschaften  
17 verhältnismäßig stärker belastet werden. Ebenfalls wichtig: Kleinere  
18 Erbschaften, und das sind die meisten, sind heute über Freibeträge von der  
19 Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit - was wir befürworten und sogar stärken  
20 würden, sofern es gelingt, die Steuerlücken am ganz oberen Ende zu schließen.  
21 Die heutigen Ausnahmen für sehr große Erbschaften tragen zur Ungleichheit bei  
22 und untergraben das Prinzip der Chancengerechtigkeit.

23 Wir wollen mit einer grünen Erbschaft- und Schenkungsteuerreform die  
24 gravierenden Gerechtigkeitslücken im vorhandenen System schließen und so höhere  
25 Einnahmen erzielen. Hierbei soll die Besteuerung sehr großer Vermögen im Fokus  
26 liegen, sodass Vermögen zukünftig in relevantem Maße zur Staatsfinanzierung  
27 beitragen.

28 Wesentliche Eckpunkte der Reform sind:

- 29 • Gleicher großzügiger Lebensfreibetrag für alle: Die vielen  
30 unterschiedlichen Freibeträge sollen durch einen einheitlichen,  
31 erwerberbezogenen Lebensfreibetrag pro Person ersetzt werden. Die finale  
32 Festlegung des Freibetrags ist noch offen und wird zeitnah auf eine  
33 wissenschaftlich fundierte Basis gestellt. Eine Inflationskopplung des  
34 Betrags ist ebenfalls denkbar. Durch die Etablierung eines  
35 Lebensfreibetrags soll die Besteuerung nur die höchsten Erbschaften  
36 betreffen. Selbstgenutzter Wohnraum soll auch weiterhin geschützt sein.
- 37 • Steuersatz: Die gesetzlichen Steuersätze haben heute mit den effektiven  
38 Steuerbelastungen kaum noch etwas zu tun. Daher muss bei den Steuersätzen  
39 etwas geändert werden, damit diese Anwendung finden und funktionieren.

40 Oberhalb des Freibetrags könnte z.B. ein linearer Steuersatz von etwa 25 %  
41 für alle Vermögensgegenstände gleichermaßen gelten (Immobilien,  
42 Betriebsvermögen, Aktien, etc.). Hierdurch käme es zu einer indirekten  
43 Progression, d.h. je weniger eine Erbin oder ein Erbe den Freibetrag  
44 überschreitet, umso geringer ist auch der durchschnittliche Steuersatz.  
45 Die genaue Höhe des Steuersatzes soll dabei so gewählt werden, dass die  
46 Belastung für die Erwerber tragbar bleibt und die Steuer dennoch effektiv  
47 zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beiträgt.

- 48 • Weniger Ausnahmen: Die vielen, teilweise zur kompletten Steuerbefreiung  
49 führenden Verschonungsregelungen und Ausnahmen sollen entfallen (außer §  
50 13 ErbStG, der u.a. den Schutz von Familienheimen und von Zuwendungen für  
51 die Ausbildung regelt), insbesondere sollen die Regelungen zur Ausnahme  
52 von Betriebsvermögen von der Erbschaftsteuer abgeschafft werden. Die  
53 Besteuerung darf real nicht wie heute regressiv sein.
- 54 • Arbeitsplätze schützen: Die Herausforderungen bei der Vererbung von  
55 Betriebsvermögen sind uns bewusst. Um Unternehmen und Arbeitsplätze nicht  
56 durch Liquiditätsengpässe zu gefährden, sollen großzügige, langjährige  
57 Stundungsregelungsmöglichkeiten eingeführt werden, die Unternehmen die  
58 Rückzahlung der Steuer dann ermöglichen, wenn sie diese aus ihrer  
59 Liquidität heraus auch leisten können. Die Steuer kann unabhängig von der  
60 Art des übertragenen Vermögens längerfristig gestundet und während des  
61 Stundungszeitraumes in jährlichen Raten beglichen werden. Das schafft  
62 Steuergerechtigkeit, sichert zugleich Arbeitsplätze und lässt Raum für  
63 Investitionen.

64 Mit dieser Erbschaftsteuerreform leisten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen wichtigen  
65 Beitrag für eine zukunfts- und leistungsfähige sowie gerechtere Gesellschaft.  
66 Dieses Konzept soll zudem im Bundestagswahlprogramm 2025 verankert werden.

67  
68 Um noch offene Punkte und weitere Details dieser Erbschaftsteuerreform zu  
69 vertiefen, wird der Bundesvorstand in Zusammenarbeit mit der  
70 Bundesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Finanzen und der Bundestagsfraktion  
71 beauftragt, zu einem wissenschaftsbasierten Fachgespräch einzuladen.